

* (Wie viel Stoff?) Das ist jetzt eine Frage, mit der sich nicht nur der Schneider und die Schneiderin vertraut machen muß. Die Stoffe zu Bekleidungs Zwecken sind ja bedarfscheinpflichtig und die Behörde — für Niederösterreich das Volksbekleidungsamt der Statthalterei — bestimmt bis auf den Zentimeter das Höchstmaß für die einzelnen Kleidungsstücke. Da ist denn in Tabellenform genau ersichtlich gemacht, welche Stoff-Höchstmaße für die Oberkleidung der Männer, der Knaben und jungen Männer, der Frauen und der Mädchen gestattet sind. Im besonderen sind bei der Oberkleidung für Männer, eine Stoffbreite von 140 Zentimeter vorausgesetzt, zulässig: Für einen Gehrockanzug (mit Hose und Weste) 3,45, Gehrock 2,05, Salkoanzug 3,10 bis 3,25, Salko 1,60, eine Weste 0,50, Hose 1,20, einen Winterrock 2,20, Ueberzieher 2,10, Ulster 2,85, Wetterfragen 3,10 Meter. Auch den F. L. Frauen wird genau vorgeschrieben, wie viel Stoff sie für die verschiedenen Kleidungsstücke zugestanden erhalten. Bei einer Stoffbreite von 130 Zentimeter beträgt das Höchstmaß für ein garniertes Kleid 4,50, Faden- und Mantelkleid 4,25, eine Schoß 2,25, Bluse 1,60, für einen Mantel 3, einen Regenmantel 4, einen Schlafrock 3,80 Meter. Jetzt wissen wir es genau. Haben wir noch das notwendige Geld, um uns den Stoff zu kaufen und den Macherlohn zu bezahlen, hat der Schneider oder die Schneiderin den notwendigen Zwirn, dann haben wir das „Höchstmaß“ der jetzt erreichbaren Kleidung.